

BEKANNTMACHUNG

10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Solarpark GZ28“

1. BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS
2. BÜRGERBETEILIGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hinweis: diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung in der gleichen Sache mit Datum vom **05.07.2019**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark GZ28“ sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Das Gebiet befindet sich in Gundremmingen und umfasst die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern der Gemarkung Gundremmingen: 501, 502 und Teilbereich 509. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Flurnummer 302/37, Gemarkung Gundremmingen, festgesetzt.

Anlass der Planaufstellung

Anlass zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gibt eine konkrete Nachfrage der Voltgrün Projekt GmbH Regensburg, vertreten durch Herrn Christian Anwander, nach Flächen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Freilandaufstellung im Bereich der Gemeinde Gundremmingen, Gemarkung Gundremmingen, Landkreis Günzburg.

Die Gemeinde Gundremmingen hat die Anfrage geprüft, befürwortet den Ausbau erneuerbarer Energien und stimmt somit der Absicht zu, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Planungsrechtliche Situation

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark GZ28“ geht mit der 10. Flächennutzungsplanänderung einher (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Gundremmingen weist die maßgebliche Fläche als Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung aus. Die durch den Bebauungsplan beanspruchte Fläche beträgt ca. 0,92 ha.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Umweltbericht sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.06.2019 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Stand 27.06.2019 sowie den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Stand 27.06.2019 gebilligt und beschlossen die Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) BauGB durchzuführen. Dies wurde mit Bekanntmachung vom 05.07.2019 umgesetzt. Aufgrund nachträglich eingetretener Erkenntnisse wurde der Bebauungsplan nochmals überarbeitet und wird nunmehr in der Fassung vom 22.07.2019 erneut nach § 3 (2) BauGB ausgelegt. Diese Bekanntmachung ersetzt somit die Bekanntmachung vom 05.07.2019.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung können in der Zeit vom

Montag, den 05.08.2019 bis einschließlich Freitag, den 13.09.2019

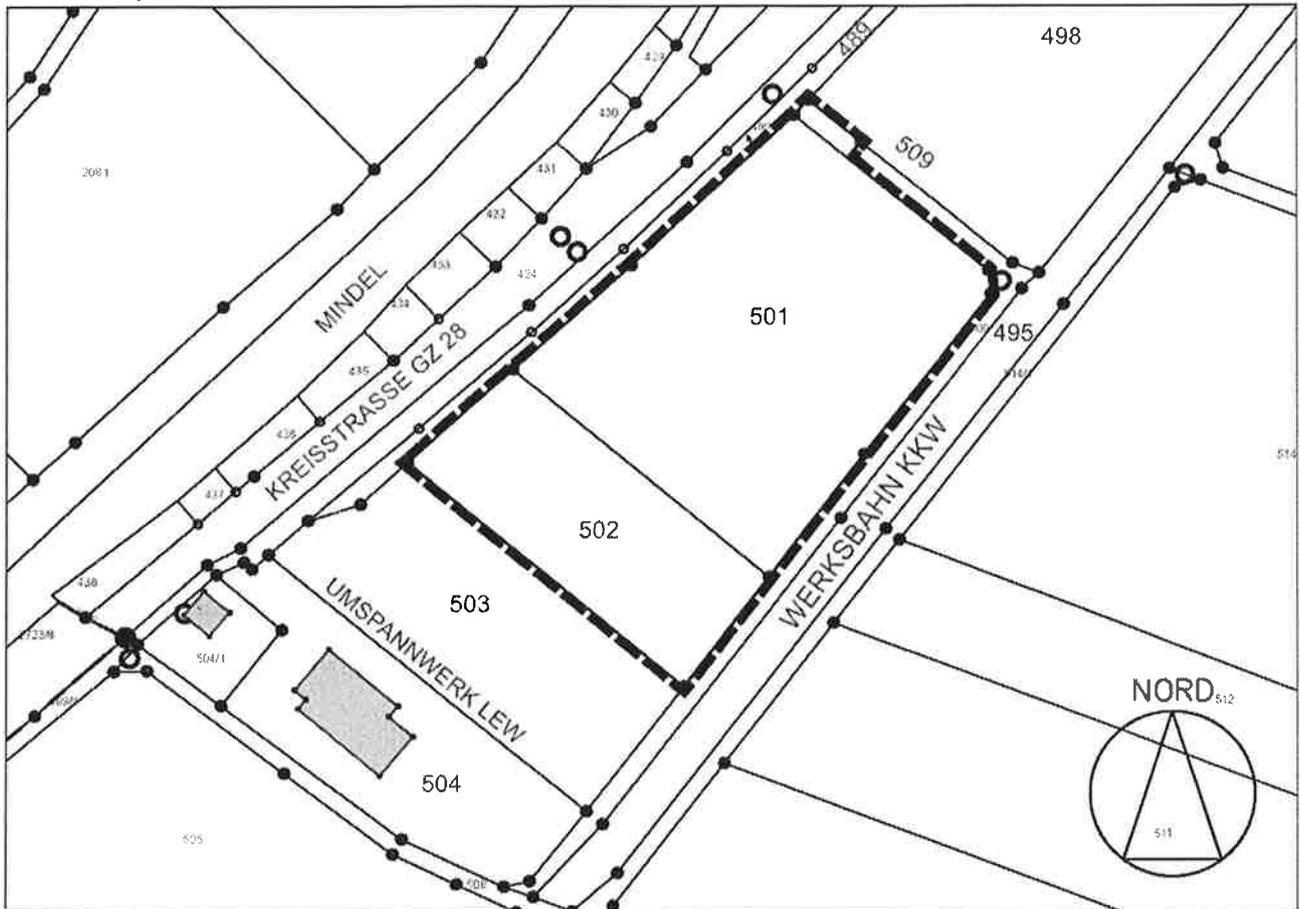
im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden. Diese sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

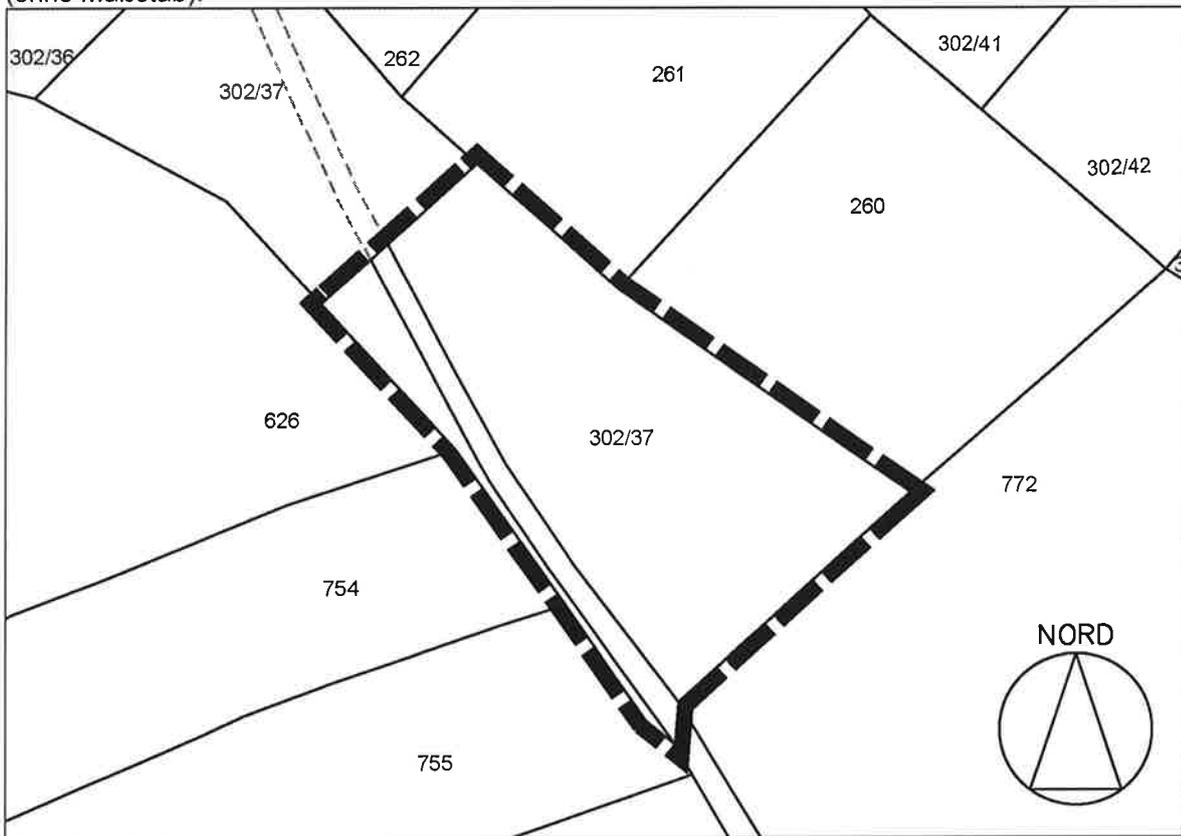
Ebenso können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Offingen unter www.vgem-offingen.de (Rubrik: Aktuelle Bauleitplanungen – Gemeinde Gundremmingen) und auf der Internetseite der Gemeinde Gundremmingen unter www.gundremmingen.de/Rathaus/Bauleitplanungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt (ohne Maßstab):



Die Ausgleichsfläche auf Fl.-Nr. 302/37, Gemarkung Gundremmingen ist im nachfolgenden Plan dargestellt (ohne Maßstab):



Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- **Umweltbericht vom 22.07.2019 mit Ausführungen zu:**
 - Schutzgut Arten- und Lebensräume

Bei der Fläche handelt es sich um eine Ackerfläche. Daher ist diese stark anthropogen überprägt und somit als Nahrungslebensraum von geringer Bedeutung. Entlang der Bahnlinie ist ein Vorkommen von Eidechsen nicht vollständig ausgeschlossen.

- Schutzgut Boden und Fläche

Durch die vergangene Nutzung als Acker und Intensivgrünland, handelt es sich um anthropogen stark veränderte Böden. Der Boden ist möglicherweise verdichtet und mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln belastet.

- Schutzgut Wasser

Die Planungsfläche ist unversiegelt. Die Grundwasserneubildung ist nicht behindert. Trinkwasserschutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

- Schutzgut Klima/Luft

Die Teilflächen für die geplante Photovoltaikanlage haben eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet. Sie hat eine mittlere Bedeutung als Luftaustauschbahn für die vom südwestlich gelegenen Gemeindeberg abfließenden Kaltluft.

- Schutzgut Mensch/Erholung, Gesundheit und Sicherheit

Das Gebiet und angrenzende Flächen sind bereits stark anthropogen überprägt bzw. vorbelastet und daher für die landschaftsgebundene Erholung ohne Bedeutung.

- Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild ist durch die Strukturarmut der Ackerflächen, sowie die angrenzenden Straßen, die Bahntrasse, das angrenzende Umspannwerk, das Gewerbegebiet und die Hochspannungsleitung im Südosten optisch bereits stark beeinträchtigt.

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. Benachbart verläuft das Bodendenkmal „Römerstraße“, das durch die Kreisstraße GZ 28 überbaut ist.

Immissionen

- Stellungnahme Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Immissionsschutz vom 15.04.2019 zum Thema Lärmschutz (Anlagenlärm) und Lichtreflexion

- Licht-Immissionsgutachten vom 28.06.2019

Durch die Realisierung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage Gundremmingen sind bei Ausführung der Anlage gemäß des vorliegenden, im Vorfeld hinsichtlich der Blendwirkung optimierten Konzeptes und unter Realisierung der vorgesehenen Ausrichtung der Modulreihen keine Störungen auf der Staatsstraße St2025, der Kreisstraße GZ 28, der Bahnstrecke oder der umliegenden Wohnbebauung durch von den Moduloberflächen ausgehende Blendreflexionen zu erwarten.

Naturschutz und Landschaftspflege

- Stellungnahme vom Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege vom 15.04.2019 zum Thema Artenschutz (Eidechsenstandorte) und Grünordnung / Ausgleichsbilanzierung / Ausgleichsmaßnahmen

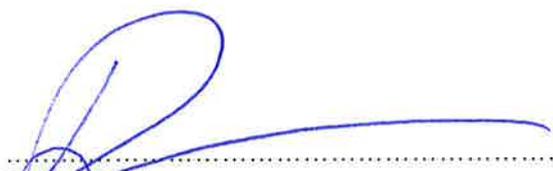
Wasserwirtschaft

- Stellungnahme vom Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Wasserrecht vom 15.04.2019 zum Thema bauliche Anlage in der Nähe von Gewässern und Bodenaushub
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt vom 18.03.2019 zum Thema bauliche Anlage in der Nähe von Gewässern

Dieser werden ebenfalls im Internet unter den oben genannten Adressen zur Verfügung gestellt.

Grundremmingen, den 26.07.2019

Gemeinde Gundremmingen



Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

